

1. Was fördert RTL - Wir helfen Kindern?

Zweck des „Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e.V.“ (nachfolgend: die „Stiftung RTL“) ist, die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge sowie die Unterstützung notleidender Kinder und Jugendlicher. Schwerpunkte der Vereinstätigkeit sind die Unterstützung von Hilfsprojekten für notleidende Kinder und Jugendliche sowie die Förderung konkreter Projekte von Hilfsorganisationen im Sinne des Vereinszwecks.

2. Wen fördert RTL - Wir helfen Kindern?

Arbeitsprinzip des Vereins ist die Zusammenarbeit mit als gemeinnützig anerkannten Hilfsorganisationen, die das notwendige Know-how zur Umsetzung der Kinderhilfsprojekte vor Ort besitzen. Die gesammelten Spendenmittel werden Hilfsorganisationen oder gemeinnützigen Vereinen zur Umsetzung konkreter Projekte, welche Zwecken im Sinne der Vereinssatzung dienen, zur Verfügung gestellt. Die direkte Weitergabe der Spendenmittel an natürliche Personen ist ausgeschlossen.

3. Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe

Die Maxime, unter der die Stiftung RTL vorbildliche Hilfsprojekte in Deutschland und aller Welt unterstützt lautet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ziel ist es, die Lebensperspektiven von bedürftigen Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

4. Auswahlverfahren

Das Kuratorium der Stiftung RTL entscheidet nach Vorschlag durch den Vorstand über die Hilfsprojekte, die mit den Spendenmitteln unterstützt werden sollen, sowie über die Höhe der jeweiligen Zuwendungen. Die Letztentscheidungsbefugnis in Zweifelsfällen sowie in Eilfällen aus Gründen der Aktualität obliegt dem Vorstand. Eine Begründung für eine Annahme oder Ablehnung von Förderanträgen erfolgt nicht.

5. Welche Projekte fördert RTL - Wir helfen Kindern?

Die Stiftung RTL fördert nur solche Projekte, die direkt und unmittelbar Kindern und Jugendlichen in einem zuvor schriftlich vereinbarten Verwendungszweck zu Gute kommen. Personal- und Verwaltungskosten sowie kalkulatorische Kosten oder anteilige Gemeinkosten werden in der Regel nicht übernommen. Personalkosten können übernommen werden, wenn sie unmittelbar den Kindern im Rahmen des vereinbarten Verwendungszwecks zu Gute kommen. Kosten, die bereits angefallen sind, bevor eine schriftliche Fördervereinbarung getroffen wurde, können nur in Ausnahmefällen übernommen werden.



6. Berichterstattung

Die Sender der Mediengruppe RTL Deutschland fordern ihre Zuschauer im Fernsehen anlassbezogen zu Spenden auf. Zudem informieren sie in ihrem Programm über den Fortgang der unterstützten Projekte sowie über die Verwendung der Spendengelder. Berichtet wird auch auf den Internetseiten sowie in sonstigen Publikationen der Stiftung RTL, der Mediengruppe RTL Deutschland oder weiterer Partner. Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung während des Förderzeitraumes und darüber hinaus entsprechende Aufnahmen für Fernsehen, Hörfunk, Internet und Drucksachen gemacht werden dürfen und über die Betroffenen, die Helfenden und deren Tätigkeiten berichtet wird. Der Förderantrag beinhaltet entsprechende Einwilligungen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Berichterstattung. Der Projektträger stellt sicher, dass die Stiftung RTL während der gesamten Projektumsetzung in jeglicher Öffentlichkeitsarbeit eindeutig als Förderer erkennbar ist.

7. Finanzplanung und Mittelzuwendung

Die Finanzplanung des Projektes muss im Förderantrag konkret dargestellt werden. Das Kuratorium der Stiftung RTL entscheidet nach Vorschlag durch den Vorstand über die Höhe der Zuwendungen. Die Letztentscheidungsbefugnis in Zweifelsfällen sowie in Eilfällen aus Gründen der Aktualität obliegt dem Vorstand. Eine Auszahlung der Fördermittel ist nur dann möglich, wenn zwischen der Trägerorganisation und der Stiftung RTL eine schriftliche Fördervereinbarung getroffen wurde.

Für Projekte mit einem Gesamtfördervolumen größer als 50.000,- EUR wird im Rahmen der Mittelverteilungsplanung durch das Kuratorium die Zahlweise der Zuwendung spezifiziert. Entsprechend werden Zuwendungsraten sowie verknüpfte Bedingungen im Rahmen der Fördervereinbarung konkretisiert.

In der Regel werden Zuwendungen ab der zweiten Rate an die Einhaltung der Berichts- und Nachweispflichten durch den Projektträger geknüpft. Die Zuwendung ist in diesen Fällen erst nach erfolgter Mittelverwendungskontrolle möglich und nur, wenn die Kontrolle die Einhaltung der Pflichten bestätigt. In begründeten Ausnahmefällen ist dennoch eine Zuwendung nach einem Vorstandsbeschluss möglich.

Nach Abschluss der Förderung ist eine Abschlussdokumentation und -kalkulation vorzulegen. Fördermittel, die nicht innerhalb des vereinbarten Förderzeitraumes abgerufen wurden, verfallen.

8. Förderantragsformulare

Förderantragsformulare stehen unter www.rtlwirhelfenkindern.de zum Download bereit. Das Team der Stiftung RTL beantwortet Ihre Fragen gerne unter 0221 – 4567 1060.

